



Allgemeine Reisebedingungen / ARB

Art. 1 Rechtsgrundlagen:

Die vorliegenden Allgemeinen Reisebedingungen für Schiffsreisen (ARB) dienen als Ergänzung zu den Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) der EUROLINES Berisha Reisen.

Art. 2 Reservation:

Reisereservationen können direkt beim Generalagent (EUROLINES Berisha Reisen) oder bei ihrem Reisebüro vorgenommen werden. Entsprechend den SOLAS – Richtlinien sind für die Buchung einer Reise und für die Ausstellung der Tickets folgende Angaben nötig: Name, Vorname, Geschlecht, Alter, Nationalität, Kategorie und Kennzeichen des Fahrzeugs sowie die Nummer des Reiseausweises. Andernfalls kann die Reservation verweigert werden.

Art. 3 Preisermässigung:

Bei gleichzeitigem Kauf von Hin- und Rückfahrkarten können bei Gruppenreisen Preisermässigungen bis zu 20% gewährt werden. Kinder unter vier Jahren reisen gratis, allerdings ohne Anspruch auf ein eigenes Bett oder einen Pullmannsitz. Kinder im Alter vom 4. bis zum vollendeten 12. Lebensjahr erhalten bei Buchung einer Hin- und Rückreise mit EUROLINES Berisha Reisen eine Ermässigung von höchstens 50%.

Art. 4 Einschiffungsformalitäten:

Reisende mit bestätigten Reservationen sind verpflichtet, sich spätestens vier Stunden vor Schiffsabfahrt im jeweiligen Hafenbüro zur Erledigung der Einschiffungsformalitäten einzufinden. Die Einschiffung endet eine Stunde vor der Abfahrt des Schiffes. Danach kann die Reederei die Reservation stornieren und der Reisende verliert jeglichen Anspruch auf die Rückerstattung des Preises. Reisende, welche mit Wohnmobil oder Wohnwagen reisen, müssen sich fünf Stunden vor Abfahrt des Schiffes im Hafenbüro melden. Bei Nichteinhaltung dieser Fristen trifft EUROLINES Berisha Reisen keine Rückerstattungs- oder Schadenersatzpflicht. Alle Reisenden müssen zudem im Besitz von gültigen Reisedokumenten sein.

Art. 5 Abfahrtshafen:

Die Reisetickets von EUROLINES Berisha Reisen gelten lediglich für den im Ticket aufgeführten Abfahrtshafen. Jegliche Änderung muss sofort gemeldet werden. Bei bereits ausgestellten Reisetickets ist jegliche Änderung ausgeschlossen. Die Buchungsgebühr bei reservierten Reisetickets beträgt CHF 50.00 bis CHF 100.00 pro Ticket.

Art. 6 Fahrplan und Beförderungspreise:

Der Fahrplan und die Preise richten sich nach dem jeweiligen Tarif und den Vorgaben der Schiffsreederei. EUROLINES Berisha Reisen sind verpflichtet, die im Reiseprospekt gedruckten Fahrpläne, Preise und Bedingungen einzuhalten. Bei ausserordentlichen Ereignissen (z.B. bei Zahlungsunfähigkeit oder bei Konkurs der Reederei) oder

im Falle von höherer Gewalt (z.B. Erdbeben, Hochwasser, Kriegszustand, Streiks, hoheitliche Anordnungen, technische Defekte etc.) können EUROLINES Berisha Reisen nicht haftbar gemacht werden. Die Reedereien behalten sich zudem das Recht vor, Fahrpläne und Tarife ohne Vorankündigung aus wichtigen Gründen, (z.B. Ölpreiserhöhung, Naturkatastrophen etc.) zu ändern.

Art. 7 Mahlzeiten:

Die Mahlzeiten sind im Reisepreis nicht enthalten.

Art. 8 Kabine:

Die Unterbelegung einer Kabine führt zu einem Aufschlag von 50% für jedes nicht belegte Bett. Für die aus Sicherheitsgründen oder wegen Überbuchung notwendige Unterbringung in einer anderen als der vertraglich zugesicherten Kabine trifft die EUROLINES Berisha Reisen keine Rückerstattungs- oder Schadenersatzpflicht.

Art. 9 Haustiere:

Die Beförderung von Haustieren ist kostenlos, aber vorgängig anzuzeigen.

Die Unterbringung der Haustiere erfolgt im Zwinger auf dem Deck. Es ist nicht erlaubt, die Haustiere in die Aufenthaltsräume oder in die Kabine mitzunehmen. Der Besitzer ist für die Fütterung und entsprechende Hygiene selbst verantwortlich und haftbar.

Art. 10 Kochen:

Aus Sicherheitsgründen sind das Kochen und der Gebrauch von Propangas oder ähnlichen Koch- Gasen strengstens untersagt.

Art. 11 Gepäck:

Es ist möglich, Gepäck während der Überfahrt im Fahrzeug zu lassen. Alle Reisenden sind jedoch verpflichtet, nur dasjenige Gepäck in die Kabine mitzunehmen, welches während der Überfahrt benötigt wird. EUROLINES Berisha Reisen oder die Reederei übernehmen keine Haftung für Geld und Wertgegenstände, die sich im Reisegepäck, in den Kabinen oder in den Aufenthaltsräumen befinden. Die Reederei empfiehlt, sämtliche Wertsachen und Geld im Zahlmeisterbüro zu deponieren.

Art. 12 Fahrzeugtarif:

Für alle als LKW zugelassene Fahrzeuge sowie für nicht vollbesetzte Busse gibt es einen besonderen Frachttarif, welches entweder direkt bei den EUROLINES Berisha Reisen oder beim jeweiligen Reisebüro bezogen werden.

Art. 13 Gerichtsstand und anwendbares Recht:

Für allfällige Rechtsstreitigkeiten gilt Art. 7 der Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) von EUROLINES Berisha Reisen.



Allgemeine Vertragsbedingungen / AVB

Art. 1 Vertragsabschluss:

Der Vertrag zwischen dem Kunden und EUROLINES Berisha Reisen kommt mit der bestätigten Entgegennahme der schriftlichen, telefonischen, elektronischen oder persönlichen Buchung zustande. Falls der Kunde weitere Reiseteilnehmer anmeldet, so hat er für deren Vertragspflichten (insbesondere für die Bezahlung des Preises) wie für eigene Verpflichtungen einzustehen. Die vertraglichen Vereinbarungen und die AVB von EUROLINES Berisha Reisen gelten für alle Reiseteilnehmer, namentlich auch für Minderjährige. Die Verantwortung für Minderjährige obliegt den gesetzlichen Vertretern. Spätestens im Zeitpunkt der vollständigen Bezahlung der Rechnung bestätigt der Kunde den Erhalt und gleichzeitig auch die Kenntnisnahme des Inhalts dieser AGB und bei Schiffsreisen den Erhalt der Allgemeinen Reisebedingungen (ARB) bei Schiffsreisen.

Art. 2 Reisevermittlung durch EUROLINES Berisha Reisen:

EUROLINES Berisha Reisen vermitteln Bus-, Schiffs- und Flugreisen, Hotelreservierungen sowie Sonderarrangements. Für die durch EUROLINES Berisha Reisen vermittelten Dienstleistungen gelten zusätzlich die jeweiligen Vertragsbedingungen des Dienstleistungserbringers (z.B. Preise, Fahrpläne, Gepäck- und Sicherheitsvorschriften, Haftung etc.). Kundenwünsche, welche von EUROLINES Berisha Reisen nicht schriftlich zugesichert wurden, bilden keinen Vertragsbestandteil.

Art. 3 Preis:

Der Preis ist spätestens innert der auf der Rechnung aufgeführten Zahlungsfrist vollständig zu bezahlen (Eingang bei EUROLINES Berisha Reisen). Im Preis inbegriffen sind ausschliesslich die auf der Rechnung schriftlich zugesicherten Vertragsleistungen. Die jeweiligen Buchungsgebühren sind auf der Rechnung gesondert aufgeführt. EUROLINES Berisha Reisen behalten sich den Anspruch auf allfälligen Schadenersatz wegen verspätetem Zahlungseingang oder wegen anderweitiger Nichterfüllung des Vertrages durch den Kunden ausdrücklich vor.

Art. 4 Reiseannullierungen:

Der Kunde ist verpflichtet, den Vertragsrücktritt innert 48 Stunden ab Eintritt des Reisehinderungsgrundes EUROLINES Berisha Reisen mitzuteilen. Dies falls hat der Kunde Anspruch die auf folgende Rückerstattung des bezahlten Preises (exkl. Buchungsgebühren):

30 Tage (und mehr) vor Antritt der gebuchten Reise:

90% des Preises.

29 Tage – 16 Tage vor Antritt der gebuchten Reise:

70% des Preises.

16 Tage – 48 Stunden vor Antritt der gebuchten Reise:

50% des Preises.

48 Stunden – Nichtantritt der gebuchten Reise:

0% des Preises

Verlorene Tickets können nicht ersetzt werden.

Der Kunde ist zudem verpflichtet, EUROLINES Berisha Reisen den Beweis für den Reisehinderungsgrund vorzulegen.

Art. 5 Haftungsumfang:

5.1 EUROLINES Berisha Reisen haften dem Kunden für die gehörige Vertragserfüllung und für diejenigen Leistungen, die vertraglich ausdrücklich zugesichert wurden. Die Haftung besteht nicht,

wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages auf unverschuldete Vertragshindernisse zurückzuführen ist, namentlich:

- a) auf Versäumnisse und Unterlassungen des Kunden;
- b) auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse und Unterlassungen Dritter, die an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen nicht beteiligt sind;
- c) auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches EUROLINES Berisha Reisen oder der Dienstleistungsträger trotz aller gebotenen Sorgfalt nicht vorhersehen und abwenden konnte;
- d) auf kriegerische Ereignisse, innere Unruhen, Streiks, Epidemien, Naturkatastrophen, Unfälle oder technische Defekte an Transportmitteln, wegen Entzugs von Landerechten oder wegen Verschulden eines Unterveranstalters.
- e) auf Überbuchungen der Dienstleistungserbringer;
- f) sowie auf Gepäckverlust.

5.2 Im Falle des Verschuldens eines Unterveranstalters überträgt sich der Haftungsanspruch automatisch an den Unterveranstalter weiter. Die Haftung der Luftverkehrsgesellschaften richtet sich nach den anwendbaren, gesetzlichen Vorschriften des In- und Auslandes sowie nach den auf den Flugscheinen abgedruckten Bedingungen. Die Haftung für Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrunde, ist im Umfang auf die Höhe des Reisepreises begrenzt und schliesst jeglichen Anspruch auf Folgeschäden aus. Die Haftung für Personenschäden, die aus der Nichterfüllung oder der nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages entstehen, ist durch das schweizerische Recht und die darauf beruhende Praxis und Rechtsprechung beschränkt. EUROLINES Berisha Reisen behalten sich zudem vor, aus wichtigen Gründen (wie z.B. Vorbehalt von Fluggesellschaften in Form von internationalen, nationalen und lokalen Start- und Landevorschriften sowie von technisch bedingten Umstellungen) allfällige Programmänderungen ohne Schadenersatzpflicht vorzunehmen. Für evtl. Verspätungen kann keine Haftung übernommen werden. EUROLINES Berisha Reisen verpflichten sich, den Kunden unverzüglich zu informieren. Allfällige Preisdifferenzen infolge Programmänderungen (Taxen, Treibstoffzuschläge, etc.) werden an den Kunden weiterverrechnet. Der Kunde kann im Falle einer wesentlichen Programmänderung vor Reiseantritt vom Vertrag zurücktreten. Allfällige Schadenersatzansprüche müssen in jedem Falle jedoch spätestens 20 Kalendertage nach der Reisebeendigung schriftlich und belegt eingereicht werden, andernfalls gilt der Anspruch als verwirkt. Alle Schadenersatzforderungen verjähren zudem innerhalb eines Kalenderjahr nach der Reisebeendigung. Für lokale Veranstaltungen, wie z.B. Buchungen von Aktivitäten und Ausflügen am Reiseziel, welche nicht durch Eurolines Berisha Reisen vermittelt wurden, wird keine Haftung übernommen.

Art. 6 Reiseformalitäten und Fahrpläne:

Mit der Bezahlung des Preises bestätigt der Kunde, dass er von den jeweiligen Ein- und Ausreiseformalitäten und den jeweiligen Fahrplänen Kenntnis erhalten hat.

Art. 7 Gerichtstand und anwendbares Recht:

Für allfällige Rechtsstreitigkeiten zwischen dem Kunden und der EUROLINES Berisha Reisen gilt Luzern als Gerichtsstand. Anwendbar ist ausschliesslich das Schweizerische Recht. Im Falle einer allfälligen gerichtlichen Auseinandersetzung legen die Vertragsparteien den Streitfall vorerst einem unabhängigen Mediator oder dem Ombudsmann der Schweizer Reisebranche, Postfach, 4601 Olten, zwecks Schlichtung vor.